

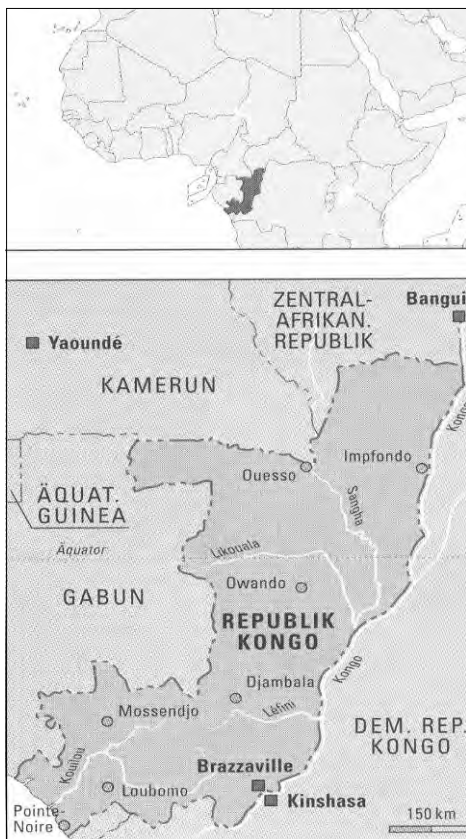
Odyssee eines unerwünschten Flüchtlings

Das Bild "vom richtigen Flüchtling" das sich in unseren Köpfen festgesetzt hat bedarf dringend einer Überprüfung. Drogendealer, Wirtschaftsflüchtlinge lauten die Schlagworte. Ja, was ist denn ein richtiger Flüchtling? Vielleicht Bertrand, 36, aus der Republik Kongo? Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) sieht es nicht so. Und Sie?

Die ehemalige Kolonie in Zentral-Afrika feiert seit 1960 jeweils am 15. August ihre Unabhängigkeit von Frankreich. Die Republik Kongo – nicht zu verwechseln mit der Demokratischen Republik Kongo, dem ehemaligen Zaire – erstreckt sich beidseits des Äquators. Im Norden ragt der Monts de la Léketi 1000m hoch und im Osten prägt das sumpfige Kongobecken die Landschaft. Zwei Drittel des Landes sind mit Regenwald bedeckt. In den Regenwäldern leben auch noch Reststämme der legendären Pygmäen. Erdöl und Tropenhölzer bestimmen die Wirtschaft, der Alphabetisierungsgrad liegt bei 77%. Das Land schwankte wie in vielen Regionen der Welt zwischen Militärdiktaturen und Zivilregierungen. Amnesty International hat immer wieder Menschenrechtsverletzungen, Folterungen und Tötungen bemängelt.

Militär finanziert Ausbildung

Davon spürte Bertrand in seiner Kindheit nicht viel. Er wuchs in der Region Bouenza im Süden des Landes auf. Da Bertrand ein aufgeweckter Schüler war, schickten ihn seine Eltern Anfang der 80er Jahre in die Hauptstadt nach Brazzaville ans Gymnasium, um die Matura zu machen. Die Schule hieß damals hochtrabend, dem Zeitgeist entsprechend, "école militaire de préparatoire des cadets de révolution" (Militärische Vorbereitungsschule der Kadetten der Revolution). Die Familie war unheimlich stolz auf ihren Sohn, denn wenige der knapp 3 Millionen EinwohnerInnen schaffen es im armen Kongo ein Studium ab zu schliessen. Ein Stipendium der staatlichen Elektrizitäts-Gesellschaft SNE ermöglichte Bertrand die Ausbildung als Elektroingenieur an der interafrikanischen Hochschule für Elektrizität der Elfenbeinküste. Das Studium absolvierte er mit Bravour. Er stand kurz vor dem Diplomabschluss, als er unter fragwürdigen Umständen verhaftet und des Totschlags an seinem vierjährigen Töchterchen aus erster Ehe angeklagt wurde. Weiter wurde er der Spionage gegen die Elfenbeinküste verdächtigt. Beides unbewiesene Vorwürfe, doch ein ordentliches Verfahren, wo er sich dagegen hätte verteidigen können, fand nicht statt. Nach drei Jahren Zuchthaus



gelang es ihm, mit einem Hungerstreik die öffentliche Aufmerksamkeit auf seinen Fall zu lenken. Dank einer Intervention des damaligen demokratischen kongolesischen Präsidenten wurde ein Rechtshandel abgeschlossen: Bertrand wurde formell zu zehn Jahren Gefängnis und ebensolangem Landesverweis verurteilt, durfte aber ausreisen, um die Reststrafe im Kongo abzusitzen. Dies wurde ihm nach der Heimkehr erlassen. Während der Haft hatte Bertrand seine Verlobte Angélique kennengelernt, die in der Gefängnisverwaltung arbeitete. Nach seiner Entlassung heirateten die beiden 1995 im Sénégal.

Weiterbildung in der Schweiz

Bertrand war von den staatlich kongolesischen Elektrizitätswerken als kompetenter Fachmann ausgewählt worden, um bei der ABB-Schweiz einen neunmonatigen Stage zu absolvieren. Im Anschluss wurde Bertrand offeriert, an einem Forschungsprojekt der EPFL (ETH Lausanne) mitzuwirken. Die Eheleute zogen es aber vor, in den Kongo zurückzukehren, auch wegen der dort geliebten Kinder, die Angélique in die Ehe eingebracht hatte. Im Kongo wollte Bertrand seine Karriere bei der SNE fortsetzen. Er wurde dazu für zehn Jahre vom Militär freigestellt, mit der Option, seine Militärlaufbahn später wieder aufzunehmen. Da sein Studium einer militärischen Karriere gleichgesetzt war, mit einer Beförderung nach jedem Studienjahr, befand er sich zu dem Zeitpunkt im Rang eines Leutnants-Aspiranten. Kurz nach der Rückkehr des Ehepaares im April 1997 überstürzten sich jedoch die Ereignisse. Sassou Nguesso übernahm mit einem Putsch die Macht im Land und entfesselte einen Bürgerkrieg. Gleich zu Beginn der Unruhen gelang es der jungen Familie, in Bertrands Geburtsstadt im Süden des Landes zu fliehen, wo sie bis im Dezember des folgenden Jahres blieb. Als eine weitere Bürgerkriegswelle auch die südlichen Gebiete erfasste, flohen sie in sein ehemaliges Heimatdorf. Sie mussten sich im Urwald verstecken und konnten jeweils nur nachts fürs Nötigste ins Dorf gelangen. Viele ihrer Verwandten und Bekannten starben vor Hunger oder an Krankheiten. Trotz der unhaltbaren Situation harrten sie aus und hofften, die Lage werde sich bald verbessern. Doch dann wurde bekannt, dass Kommandos der neuen Machthaber, verbündet mit angolanischen Söldnern, die Dörfer nach ehemaligen Kadern durchkämmten. Anhand von Todeslisten wurden Leute standrechtlich exekutiert, oder entführt und „verschwinden“ gelassen. Angélique und Bertrand mussten schnellstmöglich das Land verlassen. Der einzige (beschwerliche) Weg führte durch den Dschungel nach Gabun. Nachts wandernd, tagsüber im versteckten schlafend, auf ständiger Hut vor Patrouillen, erreichten sie den Nachbarstaat. Von da aus ging's weiter nach Benin, Niger, Al-

gerien und Marokko.

Weihnachten im Gefängnis

Am 24. Dezember 1999, Weihnachten, landeten sie in Zürich Kloten und stellten noch im Transitbereich einen Asylantrag. Obwohl das Ehepaar Familienbüchlein und Heiratsurkunde vorweisen konnte, wurde es getrennt. Bertrand wurde die Einreise in die Schweiz erlaubt, aber Angélique sollte gleich wieder ausgeschafft werden. Da sie nicht ohne heftige Gegenwehr ins Flugzeug geschafft werden konnte, wurde Angélique ins Flughafengefängnis gebracht und am 10. Januar 2000 zu drei Monaten Haft verurteilt. Der Antrag der Fremdenpolizei (FrePo) des Kantons Zürich auf Bestätigung der Ausschaffungshaft wurde vom Haftrichter abgelehnt, Angélique wurde freigelassen. Doch kaum wollte sie das Gebäude verlassen, wurde sie erneut von der FrePo festgenommen und am nächsten Tag, dem 13. Januar, trotz Gegenwehr, in Handschellen ins Flugzeug Richtung Elfenbeinküste gesetzt. Bertrand war unterzwischen in die BFF-Empfangstelle in Kreuzlingen transferiert worden. Er hatte keine Ahnung vom Schicksal seiner Frau und wähnte sie noch immer im Flughafengefängnis. Erst als er, an diesem selben 13. Januar, an seinem zukünftigen Aufenthaltsort, dem Durchgangszentrum in Bauma (Zürcher Oberland) eintraf, erhielt er Klarheit. Durch Vermittlung des dortigen Personals erfuhr er von der Flughafenpolizei, dass seine Frau soeben nach Côte d'Ivoire ausgeschafft worden sei. Diese Nachricht traf ihn so, dass er einen Nervenzusammenbruch erlitt und ärztlich betreut werden musste. Am 9. Februar, wieder einigermassen bei Kräften, schrieb Bertrand der FrePo einen Brief mit der Bitte, seine Ehefrau wieder einreisen zu lassen. Knapp eine Woche später teilte ihm die FrePo mit, dass sein Brief nach Bern zum Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) weitergeleitet worden sei. Dieses sei für eine allfällige Wiedereinreise zuständig. Auf Betreiben von Bertrands offizieller Pflichtverteidigerin (Caritas) forderte auch die Asylrekurskommission (ARK) vom BFF eine rechtliche Begründung für die Trennung der Eheleute. Die Antwort liess (bis heute... Anm.d.Verf.) auf sich warten, nicht so die Ablehnung des Asylantrages. Am 24. März 2000 wurde ihm der Grund der Ablehnung brieflich mitgeteilt:

1. Da er zu einer Zeit sein Studium begonnen hatte, als Sassou schon einmal an der Macht gewesen war, sei das ein Hinweis, dass er eher zu dessen Gefolge, als zu dessen Feinden gehöre.
2. Er habe nie dem gestürzten Präsidenten Lissouba gedient, weder militärisch noch zivil. (Er war notabene zu der Zeit im Gefängnis in der Elfenbeinküste und danach in der Schweiz zur Ausbildung)
3. Er sei nach Sassous Putsch nicht sofort ausser Landes geflohen. Das stehe im Widerspruch zu einer persönlichen Bedrohung und Verfolgung.
4. Laut UNO-Korrespondenten zeichne sich in den letzten Monaten eine Stabilisierung der Lage im Kongo ab. Es sei ein Waffenstillstandsvertrag zwischen Rebellen und Regierung geschlossen worden. (Andere Menschenrechtsquellen besagen, dass dieser Vertrag unilateral unterzeichnet sei - und es gibt mehrere Berichte über Massenhinrichtungen und Folterungen aus dem Herkunftsgebiet Bertrands. Auch Amnesty International hat in ihrem neusten Bericht die Lage als akut eingestuft).

Einem allfälligen Rekurs wurde die aufschiebende Wirkung entzogen. Aufgrund seiner Vorstrafe in der Elfenbeinküste sei Bertrand in der Schweiz eine unerwünschte Person. Bertrand rekurrierte mit Hilfe einer Anwältin bei der Asylrekurskommission (ARK) gegen den Negativentscheid des BFF und gegen den Entzug der aufschiebenden Wirkung. Die ARK stellte fest, dass das BFF ziemlich oberflächlich mit Bertrands Asylgesuch umgegangen sei, stellte sofort die aufschiebende Wirkung wieder her und beantragte beim BFF, einige wesentliche Punkte des Gesuchs nochmals zu prüfen. Die andauernde Trennung von Angélique belastete Bertrand dermassen, dass er einen weiteren Nervenzusammenbruch erlitt und medizinisch, sowie anschliessend psychiatrisch betreut werden musste. Der zuständige Arzt hielt in einem Gutachten fest, dass die Trennung von der Ehefrau eine unzumutbare, unnötige psychische Mehrbe-



lastung bedeute, welcher der Patient nur mit Mühe standhalten könne.

Hungerstreik

Ende Mai hatte sich Bertrand wieder soweit erholt, dass er zu einem weiteren Schritt bereit war. Nach fünf Monaten seelischer Qual begann er einen Hungerstreik, um sein legitimes Recht („...dass eine gemeinsam Asyl beantragende Kernfamilie **nicht getrennt** werden darf ...“) einzufordern. Bertrands Entscheidung war gekennzeichnet einerseits durch den traumatischen Eindruck seiner Ohnmacht angesichts der Willkür, der seine Frau anlässlich ihrer Ausschaffung ausgesetzt war. Das also die Polizei mit Angélique hätten machen können was sie wollten, ohne dass es ihm, Bertrand, möglich gewesen wäre zu ihrem Schutz einzugreifen. Andererseits kam es ihm vor, wie wenn das Schicksal ihn vor einem schnellen Tod im Kongo verschont hätte, um ihn hier in der Schweiz qualvoll zugrunde gehen zu lassen...

Glaube an Menschenrechte

Bertrand war durch seine christliche Erziehung und durch seine Erfahrungen während der Weiterbildung bei der ABB-Schweiz der Meinung, die Öffentlichkeit würde sich für sein Schicksal interessieren, sich die Fakten anschauen und sich anschliessend für Gerechtigkeit einsetzen. Weit gefehlt. Die Medien verhielten sich äusserst zurückhaltend. Einzig ein Journalist des Tages-Anzeiger recherchierte und veröffentlichte zwei kritische Artikel zu dem Fall. Verschiedene Menschenrechtsorganisationen setzten sich ferner für das getrennte Ehepaar ein, so die Gruppe „augenauß“ aus Zürich, die Schweizerische Gesellschaft für Menschenrechte, Amnesty International und mehrere Einzelpersonen. Aber alle Mühe half nichts: Als einzige offizielle Reaktion erhielt

Bertrand nach 22 Tagen Hungerstreik am 20. Juni den endgültig ablehnenden Bescheid der ARK. Seine Ausreisefrist wurde auf den 5. Juli festgelegt. Auf Drängen seiner Bezugspersonen brach Bertrand den Hungerstreik ab und bemühte sich, eine schnelle und praktikable Lösung zu finden.

Was nun?

Dies erwies sich als schwieriges Unterfangen. Zurück in den Kongo konnte er nicht aus Angst vor Folter und Tod. In die Elfenbeinküste kann er bis 2002 nicht einreisen. Also wohin? Ein erster Versuch über Deutschland nach Holland zu gelangen scheiterte an einer Polizeikontrolle in Freiburg i.Br. Als Folge davon wurde er in die Schweiz zurückgeschafft und kam in Basel in Untersuchungshaft. Von dort aus kam er nach Kloten ins Flughafengefängnis in Ausschaffungshaft. Justament dort

wo schon Angélique ihrer Ausschaffung harrte. Als Bertrand bereits auf den berüchtigten Rollstuhl gefesselt war, etwa 20 Minuten vor dem Verlad ins Flugzeug Richtung Brazzaville, erschien ein höherer Beamter in Zivil, der Bertrands Freilassung anordnete. Da Bertrand die Schweiz freiwillig hätte verlassen wollen, sollte ihn niemand daran hindern. Es sei widersinnig, jemanden unter hohem Kostenaufwand in ein Land zu schaffen, wo er keinesfalls hinwolle. Mit vollendeter Logik monierte er, es gäbe für Bertrand den "einfachen" Weg die Schweiz klandestin zu verlassen, um den Anordnungen von BFF und ARK Folge zu leisten und man solle ihn nicht daran hindern. Bertrand erhielt also eine zusätzliche Frist bis zum 15. Juli, um auszureisen...

Wir werden über den weiteren Verlauf dieser haarsträubenden Odyssee, bei der die offizielle Schweiz wieder mal ihre Hände in Unschuld wäscht, zu einem späteren Zeitpunkt berichten.

Fischer Länderatlas: Alle wichtigen Staaten, Länder und Gebiete. Über 240 Karten mit allen wichtigen Angaben. 470 S. CHF 19.- Fischer Taschenbuch 1999

Christoph Schneider: Faktenlexikon Erde. Alle Länder und Naturräume auf einen Blick. Daten, Begriffe, Erklärungen. 334S. CHF 24.90 Heyne Sachbuch 1997

Amnesty International Jahresbericht 2000. 622 S. CHF 21.90, Fischer TB

Dokumente: Briefwechsel BFF-ARK-Anwältin-Flüchtling, Gesprächsprotokolle

Alle Dokumente können auf Wunsch und bei berechtigtem Interesse eingesehen werden.